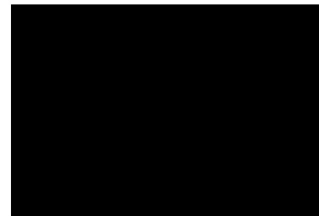
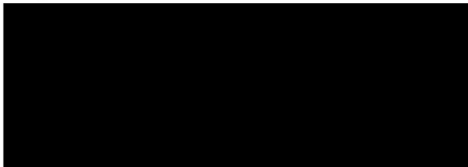




Universität zu Lübeck · Justizariat  
Ratzeburger Allee 160 · 23562 Lübeck

Justizariat

Herrn



<https://www.uni-luebeck.de>

per E-Mail:



30. Juni 2022

Unser Zeichen:



### **Ihr Antrag auf Zugang zu Umweltinformationen nach dem IZG-SH/VIG vom 31.05.2022**

Sehr geehrte Herr



hiermit teile ich Ihnen gemäß § 5 Absatz 2 Satz 3 IZG-SH mit, dass die Bearbeitung Ihres Antrages nicht innerhalb der Monatsfrist abgeschlossen werden kann.

Bei den von Ihnen geforderten Informationen sind Dritte betroffen. Wegen dieser Drittbetroffenheit muss ein Anhörungsverfahren der Betroffenen nach § 10 Satz 3 IZG eingeleitet werden. Um den Anspruch der Dritten auf rechtliches Gehör nicht unzulässig zu beschneiden muss diesen eine angemessene Äußerungsfrist gesetzt werden.

Ich weise darauf hin, dass das Verfahren nach § 13 IZG SH kostenpflichtig ist. Die Bemessung der zu erhebenden Gebühren richtet sich nach dem zugrunde liegenden Verwaltungsaufwand. Die Höhe der Gebühren ist in der Landesverordnung über die Kosten nach dem Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH-Kosten-VO) geregelt. Danach können für umfassende Auskünfte Gebühren bis 250,- Euro und für außergewöhnlich aufwändige Auskünfte Gebühren bis 500,- Euro erhoben werden. Für die übrigen Gebührentatbestände verweise ich auf die IZG-SH-Kosten-VO.

Eine Kalkulation der voraussichtlich entstehenden Kosten kann wegen des Anhörungsverfahrens aufgrund Drittbeteiligung vorab nicht getätigt werden. Es wird jedoch aktuell davon ausgegangen, dass es sich um eine umfassende Auskunft mit Gebühren bis zu 250 € handelt.

Ich bitte Sie, mir vor Einleitung des Anhörungsverfahrens mitzuteilen, ob Sie weiterhin an Ihrem Antrag festhalten.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

A solid black rectangular box used to redact the signature of the sender.

Justiziar